Nach § 6 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz muss die Stadt Bergneustadt als pflichtig in der Stufe 1 des „Stärkungspakts“ teilnehmende Kommune der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. In diesem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der vom Land gewährten Zuwendung in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 und ohne die Konsolidierungshilfe spätestens im Jahr 2021 darzustellen. Wegen der Einzelheiten wird auf die bisherige Berichterstattung der Verwaltung zum Thema verwiesen.

Die Verwaltung hat am 23.01.2012 ein erstes Gespräch mit dem Präsidenten und Mitarbeitern der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geführt, um deren konkrete Unterstützung bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplans abzustimmen. Arbeitssitzungen werden beginnend mit dem 02.02.2012 in einem engen zeitlichen Raster folgen.

Die Verwaltung hält sowohl hinsichtlich der Inhalte des Sanierungsplans als auch wegen des zeitlichen Rahmens zu seiner Erstellung eine frühzeitige Beteiligung der Ratsfraktionen für erforderlich. Hierzu schlägt sie die Bildung einer Lenkungsgruppe nach bekanntem und bewährtem Muster zur Vorbereitung der Ratsentscheidungen vor. Die Lenkungsgruppe soll unter direkter Beteiligung der GPA tagen.